



Markt Altmannstein

Landkreis Eichstätt

Bekanntmachung **über die Beteiligung der Öffentlichkeit** **bei der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes** **des Marktes Altmannstein, Landkreis Eichstätt** **(§ 3 Abs. 2 BauGB)**

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 15.01.2019 die Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung beinhaltet 3 Teilbereiche:

Der Markt Altmannstein kommt mit dieser Änderung der Aufforderung nach, die **Teilfläche 1 - Sondergebiet „Öffentliche Versorgungsbetriebe“** an den tatsächlich vorhandenen Bestand anzupassen. Die Bauwerke des Bayernwerkes, der Telekom, des Bauhofes sowie der Feuerwehr entsprechen der Nutzung eines Sondergebietes. Derzeit ist die Fläche im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet bzw. auf Fläche der Telekom ein Mischgebiet eingetragen.

Des Weiteren soll eine Fläche des vorhandenen Gewerbegebiets entlang der Hagenhiller Straße in ein Mischgebiet umgewandelt werden (**Teilfläche 2 – Mischgebiet „Hagenhiller Weg Äcker“**). Die Umwandlung soll eine Wohnbaunutzung zusätzlich zu Gewerbebetrieben ermöglichen. Zusätzlich wirkt sich die Ausweisung eines Mischgebietes positiv auf die tatsächlich benötigten Flächen nach Wohnbauflächen aus, lässt aber noch genügend Raum zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Auf der **Teilfläche 3 - Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Kochberg“** ist beabsichtigt, die landwirtschaftliche Nutzfläche in ein Sondergebiet umzuwandeln. Konkreter Anlass ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch einen privaten Bauträger. Zudem möchte der Markt Altmannstein mit der Ausweisung einer Fläche zur Nutzung von Sonnenenergie, der im Landesentwicklungsprogramm Bayern verankerten Ziele zur verstärkten Erschließung und Nutzung von regenerativen Energien auf kommunaler Ebene nachkommen.

In seiner Sitzung vom 12.03.2019 hat der Marktgemeinderat Altmannstein die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB vorgenommen. Weiter wurde in dieser Sitzung ein ausgearbeiteter Änderungsentwurf des Ingenieurbüros Eder, Gabelsberger Str. 5, 93047 Regensburg in der Fassung vom 12.03.2019 nebst Begründung in der Fassung vom 12.03.2019 gebilligt; gleichzeitig wurde die erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 12.03.2019 liegt zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.04.2019 bis einschließlich 28.05.2019

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04), während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

In diesem Zeitraum können Einwendungen, Hinweise oder Anregungen schriftlich oder auch zu Protokoll gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht werden hätten können.

Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung zu entnehmen.

Altmannstein, 09.04.2019

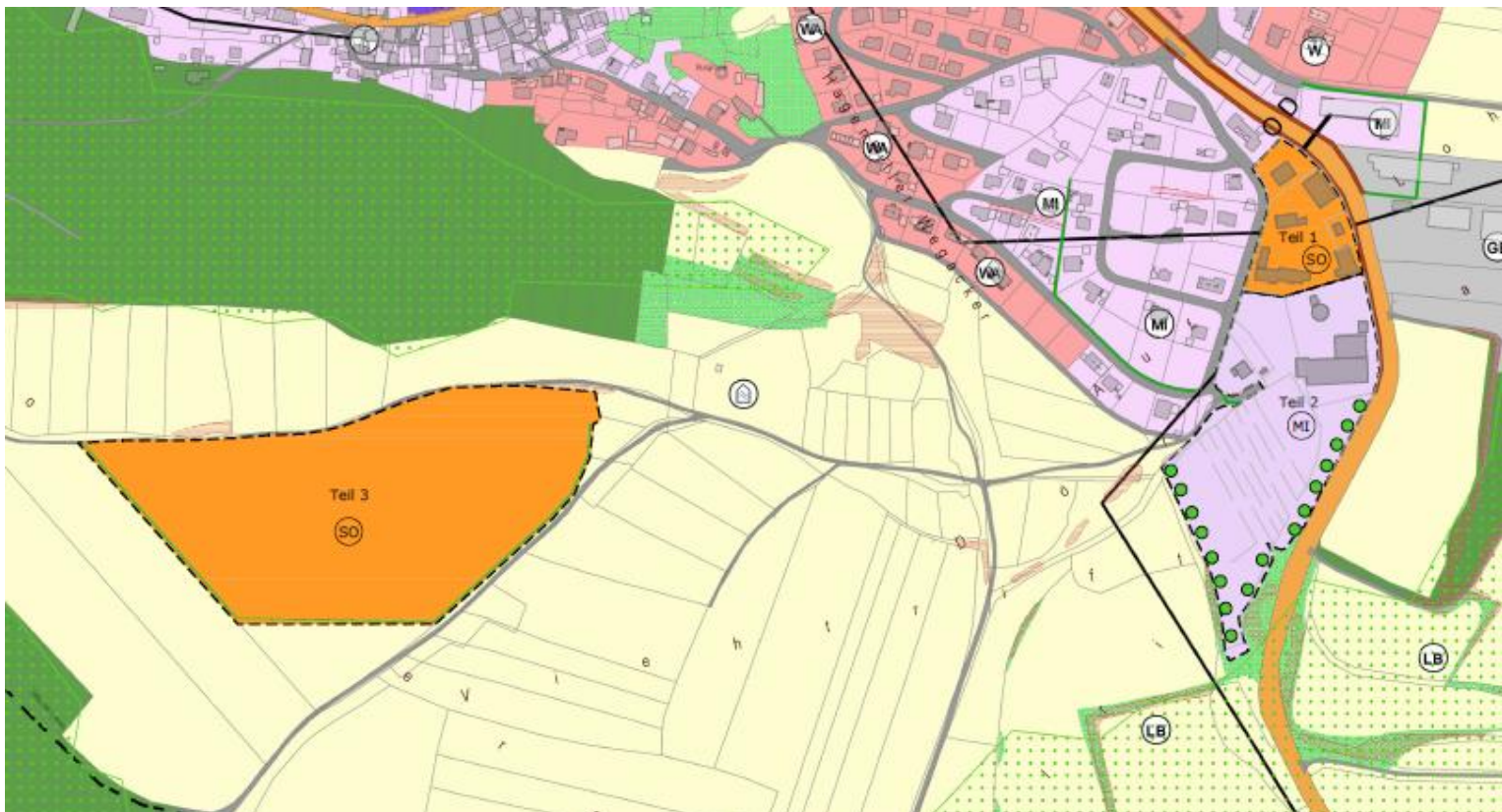
Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 16.04.2019, abgenommen am 29.05.2019.

**Anlage zur Bekanntmachung
über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 15. Änderung des
Flächennutzungsplanes des Marktes Altmannstein, Landkreis Eichstätt
(§ 3 Abs. 2 BauGB)**



Teilfläche 1 - Sondergebiet „Öffentliche Versorgungsbetriebe“

Teilfläche 2 - Mischgebiet „Hagenhiller Weg Äcker“

Teilfläche 3 - Sondergebiet „Freiflächen-Photovoltaikanlage am Kochberg“